

Vertragspartner ist das Verkehrsunternehmen:

Plauener Straßenbahn GmbH
Wiesenstraße 24
08527 Plauen

Antrag Zweitausstellung AzubiTicket Sachsen des Verkehrsverbundes Vogtland

Telefon: 03741 2994-0
E-Mail: info@strassenbahn-plauen.de
Internet: www.strassenbahn-plauen.de
(nachfolgend VU genannt)



Nicht vergessen!
Unbedingt Passbild beifügen.

Bitte vollständig ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und zurücksenden bzw. abgeben.

**Sie erhalten zu der Zweitausstellung auch eine neue Kundenkarte.
Wir bitten Sie, bei Abholung die defekte Chipkarte und Kundenkarte mit abzugeben.**

Name, Vorname Azubi Geburtsdatum

Karten ID:

Straße, Hausnummer Wohnort

Schule

Grund (Gebühr 10 Euro)

- verloren sichtbar defekt nicht lesbar, nicht beschädigt (von der Gebühr befreit)

Telefonnummer E-Mail

Haben Sie bereits im VU nachgefragt, ob Ihre Karte gefunden wurde?

- ja nein

- Hiermit bestelle ich verbindlich eine Zweitausfertigung des AzubiTickets Sachsen gegen eine Gebühr von 10 Euro (gemäß der VTV-Tarifbestimmungen).

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers (wenn unter 18 Jahre, gesetzlicher Vertreter)

Pflichtinformationen gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortlicher

Plauener Straßenbahn GmbH, Wiesenstr. 24, 08527 Plauen
Tel. 03741 / 2994 – 0, Email: info@strassenbahn-plauen.de

2. Datenschutzbeauftragter

E-Mail: datenschutz@strassenbahn-plauen.de

3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Vertragsdurchführung für den Abschluss und die Abwicklung eines Abonnements verarbeitet.

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO: Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages
- Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO: Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Vogtland GmbH (VVV)
- Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO: Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen

5. Berechtigte Interessen:

Zum Zwecke der Kreditprüfung wird uns die „CRIF Bürgel-Chemnitz“ Richter GmbH & Co. KG, Postfach 44 02 75, 09042 Chemnitz, die in ihrer Datenbank zu Ihrer Person gespeicherte Adress- und Bonitätsdaten einschließlich solcher, die auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, zur Verfügung stellen, sofern wir unser berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt haben.

6. Empfänger personenbezogener Daten:

- Auskunftfeien zum Zwecke der Bonitätsprüfung und Lastschriftverfahren
- Inkassodienstleister zwecks der Abwicklung des Inkassos und bei Zahlungsstörungen

Falls Auskünfte über offene Zahlungsverpflichtungen innerhalb des Verkehrsverbundes Vogtland GmbH an andere Verkehrsunternehmen erteilt werden, ist der Verantwortliche berechtigt, Auskünfte über offene Zahlungsverpflichtungen an andere verbundene Verkehrsunternehmen im Rahmen von Antragstellungen für ein Abonnement des VVV-Tarifes zu erteilen.

7. Dauer der Speicherung:

Alle Unterlagen, welche für das Rechnungswesen von Bedeutung sind, werden zu Nachweiszwecken gegenüber der prüfenden Behörde 10 Jahre aufbewahrt.

8. Hinweis auf Betroffenenrechte:

- Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO
- Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DS-GVO
- Recht auf Löschung gem. Art. 17 DS-GVO
- Recht auf Einschränkung gem. Art. 18 DS-GVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DS-GVO
- Recht auf Widerspruch gem. Art. 21 DS-GVO

9. Beschwerderecht:

gem. Art. 77 DS-GVO ist die Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde möglich, wenn vermutet wird, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt.

Verantwortlich für die Plauener Straßenbahn GmbH ist:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte,
Devrientstr. 5,
01067 Dresden,
Telefon: 0351 / 85471 – 101,
E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

10. Bereitstellung von Daten:

Die Bereitstellung der geforderten Daten ist für das Abonnement erforderlich. Sie ist vertraglich vorgeschrieben. Eine Nichtbereitstellung bzw. Löschung oder Einschränkung gemäß Artikel 17 und 18 der DS-GVO hat zur Folge, dass kein Vertrag zustande kommt.

11. Übermittlung an Drittland:

Es erfolgt keine Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung:

Bei der Bonitätsprüfung durch eine beauftragte Auskunft erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung, bei der Wahrscheinlichkeitswerte verwendet oder erhoben werden, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen. Bei nichtvorhandener Bonität kann ein Lastschriftverfahren nicht zur Anwendung kommen.